

Neumitglieder Heimverband Schweiz

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **69 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wie werden wir eine Netzwerkschule?

Wenn Sie als Lehrerin/Lehrer, als Schulleiterin/Schulleiter, als Schulpflegerin/Pfleger, als Inspektorin/Inspektor, als Rektorin/Rektor oder auch als Eltern daran interessiert sind, eine «Gesundheitsfördernde Schule» zu werden, so nehmen Sie mit der Koordinationsstelle Kontakt auf. Wir bemühen uns, Ihren Anliegen gerecht zu werden, für Ihre Schule die bestmögliche Unterstützung zu bieten oder zu vermitteln und gemeinsam mit Ihnen einen massgeschneiderten Weg zu suchen. Auf dieser Grundlage wird dann eine Vereinbarung für die Dauer von mindestens zwei Jahren erarbeitet.

Inhalt der Vereinbarung sind ideelle wie arbeitstechnische Punkte. Die Schule soll als soziale Organisation verstanden werden, die ihren eigenen Charakter durch die Gestaltung der Beziehungen aller Beteiligten untereinander erhält. Weiter soll das gesamte Schulteam sich für den Netzwerkbeitritt entscheiden und diesen Entscheid mittragen. Es soll eine Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung» von mindestens drei Personen gewählt und davon eine Person als Netzwerk-Kontaktperson bezeichnet werden.

Die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung» plant auf der strukturellen und thematischen Ebene eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit und Schule. Durch Projekte, Aktionen und durch Schritte in der Schulentwicklung soll sich die Schule auf den Weg zu einer «Gesundheitsfördernden Schule» machen. Die Schule befindet und stimmt über die vorgeschlagenen Wege ab und führt diese anschliessend gemeinsam durch.

Die Vereinbarung sieht weiter vor, dass die gemachten Erfahrungen bei Treffen, im Rundbrief oder bei Tagungen anderen Netzwerkmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarung wird von der Schulleitung, der Kontaktperson, wo vorhanden von einer ins Projekt involvierten und die Schule unterstützenden Fachstelle und von der Netzwerkkoordination unterzeichnet. Im Sinne einer Labelauszeichnung erhalten die Netzwerkschulen eine Tafel, die sie gegen aussen sichtbar als «Gesundheitsfördernde Schule» auszeichnet.

Finanzielle Unterstützung: Fonds für Projekte

Pro Jahr stehen Fr. 100 000.– zur Unterstützung von Schulprojekten zur Verfügung. Gesuche können nur Schulen einreichen. Fachstellen, Vereine oder

andere Organisationen können nur indirekt Unterstützungsgesuche einreichen, indem sie Schulen motivieren, ihre Projekte durchzuführen und ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Unterstützt werden Projekte, die:

- bestehende Erfahrungen integrieren und innovative Ideen fördern
- auf der thematischen oder strukturellen Ebene angelegt sind
- die Erfahrungen und Ergebnisse in einem kurzen Bericht (Eigenevaluation) festhalten, so dass sie weiteren Interessierten zugänglich sind.

Gesuche müssen mindestens folgende Unterlagen enthalten:

- Konzept
- Budget
- Zeitplan
- Finanzierungsplan

Pro Projekt, Schule und Jahr werden höchstens Fr. 5000.– und maximal 50 Prozent der Gesamtkosten als Unterstützungsbeitrag ausgerichtet. Nicht

unterstützt wird die Produktion oder der Kauf von didaktischen Materialien. Ausgeschlossen sind rückwirkende Finanzierungen von bereits abgeschlossenen Projekten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Schweiz beteiligt sich am Europäischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (ENGs): Ein Projekt der WHO, der EU und des Europarates. Radix betreut das Schweizerische Netzwerk im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit.

Gesundheitsförderung Promotion de la santé

So erreichen Sie uns:

Nationale Koordination und Deutschschweiz:
Barbara Zumstein, Radix Gesundheitsförderung,
Habsburgerstrasse 31, 6003 Luzern,
Tel. 041/210 62 10, Fax 041/210 61 10

Romandie und Tessin:

Maithé Busslinger, Radix Promotion de la santé,
Av. Ruchonnet 57, 1003 Lausanne,
Tel. 021/329 01 57, Fax 021/329 01 58

NEUMITGLIEDER HEIMVERBAND SCHWEIZ

Personenmitglieder

Heimverband Schweiz

Giger-Haller Darya, Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal, Kellermattweg 7, 5107 Schinznach Dorf; Stv. Heimleitung und Leitung Hausdienst/Waschküche.

Sektion Appenzell

Böhler Roland, Stiftung Waldheim, Wohnheim Gründerhaus, Sämmlerweg 9, 9038 Rehetobel; Heimleiter.

Sektion Bern

Schüpbach Thomas, Internat Diapason, Jugendheim Sternen, Lehngasse 37, 3812 Widerswil; Heimleiter. Simmen Jürg, Heilsarmee-Wohnheim Buchseegut, Buchseeweg 15, 3098 Köniz; Stv. Heimleiter.

Sektion Thurgau

Wigert Josef, Alters- und Pflegeheim, Schloss Eppishausen, Schlossstrasse 5, 8586 Erlen; Heimleiter.

Region Zentralschweiz

Baumgartner Erich, SSBL, Wohnheim Casa Macchi, Ettiswilerstrasse 19, 6130 Willisau; Heimleiter.

Sektion Zürich

Madörin Vreni, Alters- und Pflegeheim Wiesengrund, Etzelstrasse 44, 8712 Stäfa; Heimleiterin.

Institutionen

Heimverband Schweiz

Kranken- und Altersheim Erlenhaus, Engelbergerstrasse 6, 6390 Engelberg. Betagtensiedlung D'r Heimä, Hunwilweg 4, 6074 Giswil. Betagten- und Pflegeheim Spannort, Spannortweg, 6472 Erstfeld.

Sektion Aargauische Kinder-, Jugend- und Behindertenheime

Roth-Haus, Aarauerstrasse 11, 5630 Muri.

Sektion Basel

Kinder «Auf dem Gellert», Emanuel-Büchel-Strasse 16, 4052 Basel.

Sektion Bern

Krankenhaus Altenberg, Altenbergstrasse 64, 3013 Bern. Kinderheim der Stiftung Arn, Hübelweg 15, 3264 Diessbach bei Büren.

Wohnhaus Belpberg, Belpbergstr. 2, 3110 Münsingen. Entlastungsdienst Bern, Verein Christophorus-Schule, Bellevuestrasse 20, 3073 Gümliigen.

Sektion St. Gallen

Wohnheim Oberstetten, Herta Fröhlich, 9249 Algetshausen.

Sektion Thurgau

Stiftung Altersheim Vogelsang, Grabenstrasse 10, 8253 Diessenhofen.

Sektion Zürich

Privat-Altersheim Perla-Park, Freiestrasse 210, 8032 Zürich.

Die erforderlichen Beschlüsse des Zentralvorstandes des Heimverbandes Schweiz und der zuständigen Sektionen erfolgen aus terminlichen Gründen oft in respektablen zeitlichen Abständen. Die Aufnahme durch den Zentralvorstand kann deshalb nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Sektionen erfolgen.